

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Präsidentin Barbara Stamm

Abg. Ulrike Gote

Präsidentin Barbara Stamm: Ich rufe auf:

Artikel 29

Hierzu liegen wiederum Wortmeldungen vor. Ich erteile Frau Kollegin Gote das Wort.

Ulrike Gote (GRÜNE): Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Der Entwurf des Artikels 29 widerspricht unseres Erachtens Europarecht. Nach Artikel 4 Absatz 1 der Wasserrahmenrichtlinie sind die Mitgliedsstaaten verpflichtet, alle Grundwasserkörper zu schützen, zu verbessern und sie zu sanieren, damit ein Gleichgewicht gewährleistet wird zwischen Grundwasserentnahme und Grundwasserneubildung mit dem Ziel, spätestens 15 Jahre nach Inkrafttreten der Wasserrahmenrichtlinie gemäß den Bestimmungen des Anhangs 5 einen guten Zustand des Grundwassers zu erreichen. Während dieser Paragraph des Wasserhaushaltsgesetzes die erlaubnisfreie Nutzung daran bindet, dass keine signifikanten nachteiligen Auswirkungen auf den Gewässerhaushalt zu befürchten sind, fehlt diese Festlegung in der bayerischen Regelung. Der Begriff "geringe Mengen" ist zusätzlich unserer Meinung nach zu unbestimmt.

Gerade die zunehmende Intensivierung der Landwirtschaft und der Klimawandel bewirken eine Zunahme der Grundwasserentnahme sowie die Anreicherung von grundwassergefährdenden Stoffen im Boden. Eine Ausweitung der erlaubnisfreien Nutzung des Grundwassers über Paragraph 46 des Wasserhaushaltsgesetzes hinaus ist für land- und forstwirtschaftliche Zwecke aufgrund des vielerorts knapper werdenden Grundwassers durch den Klimawandel nicht geboten. Wir beschränken daher in unserem Änderungsantrag die erlaubnisfreien Benutzungen auf das, was bundesweit im Wasserhaushaltsgesetz vorgesehen ist und streichen deshalb Absatz 1 des Artikels 29 des Gesetzentwurfs der Staatsregierung und ersetzen ihn durch einen anderen Absatz, der die erlaubnisfreie Ableitung von Grundwasser nach Paragraph 46 des Wasserhaushaltsgesetzes in empfindlichen Gebieten beschränkt. Wir führen damit einen sehr wichtigen Beitrag zum Klimaschutz in den Gesetzentwurf ein, der insbesondere die unsinnige Melioration der Moorböden durch Drainagen erlaubnispflichtig macht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Moore haben in unseren Ökosystemen eine wichtige Funktion. Auf ihre Gesamtlebensdauer bezogen können Moore, sofern die Bedingungen wie Wasserstand etc. gleich bleiben, in jedem Fall als netto senkend von Treibhausgasen bzw. deren Ausgangsstoffen bezeichnet werden. Die Bilanz entwässerter und landwirtschaftlich genutzter Moorflächen fällt dagegen erheblich schlechter aus, sodass der Schutz intakter Moore und die Wiedervernässung genutzter Flächen von großer Bedeutung sind. Die Entwässerung von Mooren führt durch Mineralisation des im Torf gespeicherten Kohlenstoffs zur Freisetzung von Kohlendioxid. Gleichzeitig sinken aber die Methanemissionen deutlich. Bei der in der Mineralisation von Torf in entwässerten Moorkörpern wird ein drittes relevantes Treibhausgas, nämlich das Lachgas, freigesetzt. Das genaue Ausmaß der Kohlendioxid-, Methan- und Lachgasemissionen hängt wesentlich von der Nutzungsweise ab. Eine besonders schlechte Bilanz ergibt sich für als Ackerland oder Grünland genutzte Moorstandorte. Deren Treibhausgasemissionen liegen um eine ganze Größenordnung über denen funktionsfähiger Moore. In Deutschland ist die ackerbauliche Nutzung von Mooren eine der größten Treibhausgaseinzelemissionsquellen im Sektor Landwirtschaft.

(Albert Füracker (CSU): In Bayern auch? - Wie ist es in Bayern?)

Die in diesem Bereich im internationalen Vergleich hohen Emissionen in Deutschland lassen sich durch die intensive landwirtschaftliche Nutzung großer Teile der Moorflächen und die dabei entstehenden hohen Kohlendioxid- und Lachgasemissionen erklären. Deshalb muss die mit einer Entwässerung verbundene landwirtschaftliche Nutzung von Moorstandorten eingedämmt werden. Darauf zielt unser Änderungsantrag ab. Ich bitte um Zustimmung.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsidentin Barbara Stamm: Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit kommen wir zur Abstimmung. Vorweg lasse ich über den hierzu einschlägigen Ände-

rungsantrag der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN auf der Drucksache 16/3726 abstimmen. Danach soll der Absatz 1 neu gefasst werden. Wer dem Änderungsantrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Ich bitte die Gegenstimmen anzuzeigen. - Das sind die Fraktionen der CSU, der FDP und der Freien Wähler. Stimmenthaltungen? - Keine. Damit ist der Änderungsantrag abgelehnt.

Artikel 29 wird vom federführenden Ausschuss für Umwelt und Gesundheit zur unveränderten Annahme empfohlen. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Fraktionen der CSU, der FDP und der Freien Wähler. Ich bitte die Gegenstimmen anzuzeigen. - Das sind die Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Stimmenthaltungen? - Keine. Damit ist Artikel 29 angenommen.